

Abänderungsantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
zur Beilage 1443/2015
(Bericht des Gemischten Ausschusses [Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und
Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten]
betreffend ein Landesgesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und
Bediensteten der Stadt Linz zur Kepler Universitätsklinikum GmbH
[Oö. Bediensteten-Zuweisungsgesetz 2015 – Oö. B-ZG 2015])**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Im § 12 Abs. 1, 6 und 11 wird das Datum „1. Jänner 2016“ durch das Datum „30. Dezember 2015“ ersetzt.
2. Im § 12 Abs. 7 wird das Datum „31. Dezember 2015“ durch das Datum „29. Dezember 2015“ ersetzt.

Begründung

Im Projekt Medizinische Fakultät der JKU hat sich nunmehr ergeben, dass die Einbringung der Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg Linz (LNK) und der Landes- Frauen- und Kinderklinik Linz (LFKK) nicht – wie ursprünglich geplant – mit 1. Jänner 2016 in die Kepler Universitätsklinikum GmbH erfolgen soll, sondern aus finanztechnischen Gründen (aufgrund einer Empfehlung der KPMG) bereits mit 30. Dezember 2015

Auch wenn noch nicht abschließend geklärt ist, ob das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz (AKh) auch mit diesem Datum in die Kepler Universitätsklinikum GmbH eingebracht werden wird oder aber erst Anfang Jänner 2016, soll dieses Datum einheitlich im Gesetz gelten, zumal die Stadt Linz bei einem vom oben genannten Datum abweichenden Ergebnis mit Verordnung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes, den abweichenden Termin für die Zuweisung noch immer in der Verordnung regeln könnte.

Linz, am 21. Mai 2015

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Stelzer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Makor

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Hirz